

1463 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976, betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs

Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates sollen Österreicher bzw. ehemalige Österreicher, die sich Verdienste um die Befreiung der Republik Österreich von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erworben haben, durch die Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung geehrt werden können. Das Befreiungs-Ehrenzeichen soll auch posthum verliehen werden können. Die Verleihung soll durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung erfolgen, die hiebei auf Vorschläge eines Kuratoriums Bedacht zu nehmen hat. Diesem Kuratorium sollen unter anderem auch Vertreter von Einrichtungen und Organisationen angehören, welche die besonderen Interessen von Personen vertreten, die im Zusammenhang mit der Befreiung Österreichs Verdienste erworben haben. Das Befreiungs-Ehrenzeichen soll kreisrund, versilbert und an einem Band getragen werden. Nähere Bestimmungen über die Ausstattung dieses Ehrenzeichens, die Art des Tragens und die Verleihungsurkunde sollen durch die Bundesregierung im Verordnungswege erlassen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Februar 1976 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 27. Jänner 1976, betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für Verdienste um die Befreiung Österreichs, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1976 02 02

Josef Schweiger  
Berichterstatter

Dr. Reichl  
Obmann